

Mittheilungen

des

historischen Vereines für Krain im December 1863.

Hedigirt von dem Secretär und Geschäftsleiter, k. k. Finanz-Concipisten August Dimig.

Inhalt: Ist das alte Aemona an der Stelle von Laibach oder von Igg gestanden? Von P. Hisinger. — Sind in Krain unter den Römern noch Freie von den ältern Einwohnern geblieben? Von P. Hisinger. — Monats-Versammlung. — Catalogus Praepositorum Imp. Capituli Rudolfswerthensis, ab anno 1509 usque ad 1715. — Verzeichniß der Erwerbungen.

Ist das alte Aemona an der Stelle von Laibach oder von Igg gestanden?

Von P. Hisinger.

Zu dieser Frage und ihrer Beantwortung gibt der in diesen Mittheilungen eben veröffentlichte Aufsatz vom Herrn Müllner „Notizen über einige römische Inschriftsteine“ die besondere Veranlassung; Schönleben glaubte diese Frage mit der Schrift „Aemona vindicata“ bereits abgeschlossen zu haben, doch ist dieß lange nicht der Fall. Nachdem in früherer Zeit die Städte Citanova in Istrien und Glemona in Friaul mit der Stadt Laibach um die Ehre des alten Namens gestritten, trat bereits im J. 1856 Dr. Prinzing in seiner Schrift: „Die älteste Geschichte des baierisch-österreichischen Volksstammes“, mit der Behauptung auf, daß Aemona nicht an der Stelle des heutigen Laibach zu suchen sei, sondern daß es in der Gegend des Dorfes Igg, südöstlich von Laibach, gestanden sei, indem dafür sprachliche, örtliche und geschichtliche Gründe sprechen*). Eben diese Behauptung nahm Herr Müllner auf, nur glaubte er sich hier allein auf örtliche Gründe stützen zu müssen. Es möge nun hier eine anderseitige Untersuchung der vorgebrachten Gründe Platz finden, um darnach das Wahre an der Frage zur klaren Erkenntniß zu bringen.

Daß die Stätte, an welcher gegenwärtig die Stadt Laibach gelegen ist, und an welcher nach der gewöhnlichen Annahme das alte Aemona erbaut war, nach ihrer natürlichen Beschaffenheit, vermöge der Vereinigung mehrerer Hauptstraßen, der umliegenden Ebene und des anstoßenden Schloßberges, dazu eines schiffbaren Flusses, einen wichtigen Punkt zur Beherrschung einer weiten Umgebung bildete, und daher von dem praktisch sich umsehenden Blicke der einstigen Römer nicht übergangen werden konnte; dieß erkennt der Verfasser der obgedachten Notizen selbst bereitwillig an, und findet nur, daß der Ort wohl für ein römisches Standlager, doch nicht für eine etwas bedeutende Colonie Raum gehabt habe. Ein Paar Legionen, denen

derselbe ihren Standort daselbst anweisen zu können glaubt, sind jedoch, dazu noch mit Zunahme des Troffes, auch keine gar so geringe Menge und lassen sich mit der Volkszahl einer nicht ganz unbedeutenden Colonie immer sehr gut in Vergleich bringen, und somit scheint der erste etwas auffällige Grund von selbst zu weichen. Doch es sei gestattet, die Angemessenheit der Lage von Aemona an der Stelle des heutigen Laibach aus einem Schreiben des bewährten Alterthums- und Geschichts-Forschers Dr. Kandler näher zu beleuchten; derselbe äußert sich in folgender Weise:

„Die Fläche der alten Stadt Aemona (nämlich ein Rechteck von 312 römischen Schritten oder 260 Klaftern Länge und 252 röm. Schritten oder 210 Klaftern Breite) ist echt römisch geformt, auf 1260 Colonisten berechnet; die Anlage ist ganz neu, indem ich meine, daß die Römer die alte pannonische Stadt nicht zur Colonie occupirten. Dieses Quadratum (im weiten Sinne) ist die römische COLONIA IVLIA, die gebietende Stadt; die pannonische lag da, wo heute Laibach steht, Aemona, die unterthänige Stadt. Die Straße, welche durch die Colonie und gegen Norden fortzieht, war unstreitig der Cardo maximus, sowohl der Colonie als des Colonial-Ackergrundes, ein Ausgangspunkt für weitere Forschungen in der Umgegend. Nimmt diese Linie die Richtung nach Stein? Diese Richtung würde leicht auf die Entdeckung führen, an welchem Tage die Colonie auf den Boden gezeichnet worden.“

„Die Colonia Julia war (muthmaßlich) von zwei parallel laufenden Straßen, sowohl in der Länge als in der Quere getheilt, woraus sich 6 große Inseln oder Häuser-Complexe herstellten, die wieder durch kleinere Gassen untergetheilt waren. Das Capitolium dürfte an der äußersten Ecke Nordost gestanden sein, das Forum hingegen im nördlichen Theile der Stadt; den noch vorhandenen unterirdischen Wassergraben halte ich für einen Abzugscanal, nicht für eine Wasserleitung. Ein Campus Martius muß irgendwo gestanden haben; wo? etwa im Felde gegen St. Peter?“

„Dieser Colonial-Grund war nicht der einzige Bauplatz; die Stadt dürfte sich in der Breite und in der Länge, und zwar in letzterer gegen Norden, um das Doppelte erweitert haben. Dieß wird wahrscheinlich in den Zeiten Hadrian's und der Antonine geschehen sein; Inschriften

*) Siehe Mittheil. des histor. Vereines f. Krain 1857, S. 44. — Uebrigens vergl. auch Jllhr. Blatt 1836, Nr. 22.

dürften sichere Andeutungen geben, bessere die Ruinen aus der Römerzeit. In den Zeiten Hadrian's und der Antonine wurden die beiden pannonischen und die drei dacischen Provinzen geformt und auf eine Blüthe gebracht, die nie mehr sich in solcher Weise zeigte; der Zug aus Italien nach Pannonien ging über Aemona, mit unberechenbarem Vortheile dieser Stadt. Bei dem Falle des römischen Reiches traf die Zerstörungswuth der Barbarenhorden die Colonia Julia, welche nie mehr sich erhobte; die pannonische Stadt Aemona wurde entweder erhalten, oder kam bald darauf in's neue Leben; die Römer verschwanden und ihre Colonie blieb ein Steinhäufen durch lange Jahrhunderte."

„Auf dem Schloßberge muß ein Castell und eine Warte gestanden haben, von wo aus die telegraphischen Zeichen nach allen Richtungen von Castell zu Castell gingen, und wohin solche wieder kamen, besonders aus Italien über Aquileja. Diese Kreuzfeuer, oder wie man sie richtiger benennen muß, waren bis auf neue Zeiten in Uebung.

„Das Standlager der Legions-Abtheilungen war nicht in Aemona; man müßte es auf einer nicht ganz kleinen Entfernung auf einem der Hauptwege suchen, ich dächte bei Treffen (dem alten Praetorium Latovicorum, theilweise wohl auch bei Oberlaibach, dem alten Nauportus). Die Inschriften, die Fundorte derselben, geben hiebei Licht; nur sollten die Inschriften nach römischer Topographie zusammengestellt werden, sonst werden die Sachen verworren. Sie müßten auch berichtet, und wo nöthig, beleuchtet werden; etwas oder auch viel würde sich herausstellen, worauf man nicht vorbereitet ist; vor Allem müßten die barbarischen von den rein römischen gesondert werden."

Ueber den Colonial-Ackergrund von Aemona äußert sich Dr. Kandler in einem andern Schreiben in nachstehender Weise:

„Die Fläche des Ackergrundes von Aemona dürfte 400 römische Quadrat-Meilen oder Centurien zu 200 röm. Joche, oder nach gegenwärtigem Maße 16 österreichische Quadrat-Meilen oder 25.600 österreichische Joche betragen haben. Nicht nur eigentliches Baufeld, sondern auch eine Waldung muß innerhalb des Ackerlandes zur Beholzung der Colonie bestanden haben; diese dürfte im hügeligen Lande östlich von Laibach zu suchen sein, während der übrige Grund theils nördlich, theils südlich von der Stadt gelegen sein mag, so daß auch ein Theil des Morastes dazu gehörte. Die Grenzen des Ackerlandes wären nach meinen Vermuthungen über folgende Punkte zu ziehen: Bresoviz, Dobrova, Berg Utik, Medno, St. Martin unter Kahlenberg, Berg Uremschiz, Lustthal, Sostro, Berg Molniz, Jgg, Seedorf."

„Als Cardo maximus zur Bezeichnung der Hauptrichtung des Terrains ist eine Linie von Seedorf am Moraste über die Stätte von Aemona gegen die Stadt Stein zu ziehen. Der Umbilicus agri oder der Knotenpunkt für die weitere Vermessung des Ackerlandes stand wahrscheinlich bei St. Christof am Laibacher Gottesacker. Durch diesen Punkt

ist eine Querlinie als Decumanus maximus senkrecht auf den Cardo maximus zu ziehen; dieselbe trifft in der Verlängerung westwärts auf St. Katharina und ostwärts auf Jawor. Parallel mit dem Cardo maximus sind ost- und westwärts die Cardines einer nach dem andern in der Entfernung von 2400 römischen Schritten oder 2000 österr. Klaftern zu verzeichnen; auf gleiche Weise sind die Decumani einer nach dem andern parallel mit dem Decumanus maximus zu ziehen. Die weitere Vertheilung des Ackerlandes geschieht mit Linien, die 480 röm. Schritte oder 400 österr. Klaftern von einander abstehen."

„In dieser Form sehe ich das Ackerland der römischen Colonie Aemona im Geiste vor mir. Forschungen an Ort und Stelle, Inzichten gezogen aus Steininschriften, Stätten röm. Meilenzeiger, Resten von einstigen Castellen, alten kirchlichen Begrenzungen u. s. w. würden etwas Bestimmteres und Richtigeres geben. Zu bemerken ist insbesondere, daß an den äußersten Linien des Ackerlandes Castelle in bemessenen Distanzen bestanden haben müssen, dieß zum Schutze und zur Zuflucht der Colonisten, oder richtiger der in Diensten der Colonisten stehenden Feldarbeiter."

Die hier angeführten Worte des gelehrten Mannes sind an sich schon genügend, um die oben angeregte Frage wegen der Lage des alten Aemona gewissermaßen entscheidend zu beantworten. Einiges möge doch noch zu mehrerer Beleuchtung des Ganzen hier folgen:

Der Flächenraum des Baugrundes der Colonie Aemona, wie er an der Stätte des heutigen Laibach erscheint, eignet dieselbe wohl nicht den größten römischen Ansiedelungen zu, läßt dieselbe doch nicht unter die kleinsten herab sinken. Man vergleiche damit die Baugründe der Colonien Pola und Patavium, welche beide Dr. Kandler im J. 1858 in einer Gelegenheitschrift zur Feier des Stapellaufes des ersten österreichischen Linienschiffes „Kaiser" veröffentlicht hat. Der Plan der Colonie Pola bildete eine unregelmäßige Rundung mit einem Durchmesser von etwa 400 Wiener Klaftern, und einem Flächenraume von ungefähr 126.000 □ Klaftern oder 78 österr. Joch. Der Plan der Colonie Patavium oder Padua war ein regelmäßiges Viereck mit einer Seitenlänge von 400 Klaftern und einem Flächenraume von 160.000 □ Klaftern oder 100 österr. Joch. Dagegen hat das Rechteck der Colonie Aemona in Laibach nur einen Flächenraum von 54.600 □ Klaftern oder 38 österr. Joch; doch ist dieß noch immer ein bedeutender Raum, besonders bei regelmäßiger Benützung, wie es eben bei genauen römischen Colonial-Bauten der Fall war. Im Vergleiche damit hatten die Vierecke der Standlager zu Nauportus bei Oberlaibach, dann zu Castra bei Heidenenschaft, jedes nur einen Flächenraum von 6400 □ Klaftern oder 4 österr. Joch, hiermit einen fast zehnmal geringeren Umfang. Nimmt man nun dazu, daß außer dem vorbeschriebenen länglichen Vierecke es noch freie Bauplätze gegen Norden längs der Wiener Linie und gegen Osten am andern Ufer des Flusses gegeben habe, so zeigt sich hinlänglicher

Raum für eine Stadt, die dem gegenwärtigen Laibach kaum nachgegeben haben dürfte.

Die Lage und Umgebung von Laibach ist ferner auch nicht der Art, daß die praktisch sehenden Römer diese Stätte zugleich wegen anderer vortheilhaften Umstände nicht hätten zur Anlage einer Colonie wählen können, zumal die Gegend in alter Zeit nicht den noch vor 40 und mehr Jahren bestandenen traurigen Anblick bot. Das Laibacher Baufeld in der Richtung gegen den Savefluß ist noch immer eines der besseren in Krain; der Schottergrund ist auch in den übrigen ebenen Gegenden bei Stein, Krainburg, Madmannsdorf, dann bei Gurkfeld und Landstraß vorhanden, doch nicht überall so hoch mit fruchtbarer Erde bedeckt. Der Morastboden hingegen war, allem Ansehen nach, in alter Zeit in keinem so unwirthbaren Zustande, als er sich später, namentlich vor Beginn der Entsumpfungs-Arbeiten, dem Auge zeigte; darüber hat sich Schreiber dieses schon bei einer früheren Gelegenheit ausführlicher ausgesprochen*).

Die Gegend von Laibach entbehrte demnach einer frischen Luft nicht so sehr, als es später bei der Ueberhandnahme des Morastes der Fall war. Was die von mancher Seite so sehr betonte Wasserarmuth der Stadt Laibach betrifft, so hat es damit auch ein etwas anderes Bewandniß; denn der Schloßberg hat fließende Quellen auf der Sonnen- und auf der Schattenseite, und die Hügel um Schischka und Rosenbach bieten solche auf mehreren Seiten. Allem Ansehen nach bestand eine Wasserleitung von dieser letztgenannten Seite in der nämlichen Richtung wie heutigen Tages, da bei dem Gasthause „zum Elefanten“ Reste eines Bades gefunden wurden.

Daß insbesondere der Morast in alter Zeit gar nicht in der Ausdehnung und Höhe bestanden, als er sich zu Ende des vergangenen und noch im Anfange dieses Jahrhunderts sehen ließ, dafür hat man mannigfaltige Beweise. Der alterthümliche Aquäduct fand sich zuletzt ganz vom Wasser des Laibachflusses bedeckt, wie er ursprünglich, wenn er auch nur einen Abzugscanal darstellte, nicht angelegt sein konnte. Bei der Ausräumung des Flußbettes fand sich, außer Schlamm und Schotter, auch ungemein viel Gestein und Schutt von früheren und späteren Zerstörungen, wodurch das Flußbett erhöht und der Ablauf des Wassers gehemmt wurde; die Mühlwehren und die Schanzpfähle, welche in gedachter Hinsicht besonders nachtheilig wirkten, gehörten alle den letzten Jahrhunderten an, und gaben zu manchen Klagen wegen Ueberschwemmung ehemals trockener Wiesen und Aecker Anlaß.

Am Moraste stieß man bei den Entsumpfungs-Arbeiten häufig auf starke Eichenstämme in einer Tiefe von 4, 6 bis 10 Schuh unter dem Torfboden, namentlich zwischen den Ortshaften Inner- und Außer-Goriz und der Triester Straße; welcher Umstand den Beweis lieferte, daß hier

Eichenwälder bestanden. Anderwärts fand man unter der Torfschichte alterthümliches Geräthe, unter Anderem Steine von einer Handmühle; bei Rudnik und Moosthal traf man in einer Tiefe von 5 bis 6 Schuh alte Rähne von Eichenholz. Bei Moosthal und bei Bresoviz entdeckte man mit Stein beschotterte Strassen in einer Tiefe von 4 Schuh unter der Moosdecke; die Richtung derselben ging gegen den Laibachfluß und auf Podpetsch. Man fand wohl auch Geräthschaften aus neuerer Zeit, unter Anderem türkische Hufeisen; allein diese lagen mehr auf der Oberfläche oder am Saume des Morastes. Dieser Unterschied in der Tiefe der Funde ist ein zu deutlicher Beweis, daß die Morastgegend in älterer Zeit weit mehr trocken war, als in den jüngst vergangenen Jahrhunderten.

Endlich findet man in Oberlaibach am rechten Ufer des Laibachflusses viele alte Mauerreste an solchen Orten, die in neuerer Zeit mehr oder weniger unter Wasser standen; offenbar wurden die Gemäuer ursprünglich auf einem mehr trockenen Grunde aufgeführt. Außerdem muß man annehmen, daß die Heerstraße von Nauportus nach Aemona in alter Zeit eine mehr gerade Richtung verfolgte, als dieß in der Folge Statt hatte, wo sich die Straße allen Ausbiegungen des niedrigen Gebirgszuges anschmiegte, um dem weichen und morastigen Boden auszuweichen; denn die in den alten Itinerarien angegebene Entfernung von 12 römischen oder $2\frac{1}{2}$ österreichischen Meilen entspricht weit mehr der heutigen geraden Triester Hauptstraße, als dem ehemaligen, vielfach gekrümmten Saumwege zwischen Laibach und Oberlaibach. Eine mehr gerade Straße konnte jedoch daselbst nur dann Raum haben, wenn der Boden, gleichwie in der Jetztzeit, mehr trocken war; man fand in der Gegend von Lukowiz auch wirklich eine beschotterte Straße in der Richtung gegen Laibach, in einer Tiefe von 6 Schuh unter der jetzigen Straße und unter einer 2 Schuh dicken Torfschichte.

Wenn nach der bisherigen Darlegung die örtlichen Verhältnisse bei Laibach gar nicht gegen die Annahme einer römischen Colonie daselbst, sondern vielmehr für dieselbe sprechen, so bleibt anderseits die Frage, ob die Dertlichkeit von Igg auch nach allen Seiten sich für die Anlage einer Colonie geeignet zeige. Die Schönheit und Fruchtbarkeit der Gegend, das treffliche Wasser und die frische Gebirgsluft ist hierbei nicht allein das entscheidende Moment; es handelt sich vor Anderem um eine gesicherte und zur Vertheidigung geeignete Stätte, um leichten und möglichst bequemen Zugang, um die kürzeste und geradeste Verbindung mit andern Städten und Ländern, hiermit um die Lage an einem Hauptwege, oder gar am Verbindungspunkte mehrerer Hauptwege und allenfalls an einem schiffbaren Flusse. Eben eine solche Stätte und Lage bietet die Gegend von Laibach dar; wogegen die Dertlichkeit von Igg alles dieses nicht aufzuweisen hat, da es sowohl von der aus Nord nach Süd, als von der aus West nach Ost führenden Hauptstraße, wie auch vom schiffbaren Laibachflusse entfernt ist. Dafür ist die Gegend von Igg ob ihrer angenehmen

*) Siehe Slovenski romar 1858, S. 59, auch abgedruckt in der Zeitschrift „Novice“ im 3. 1857, unter der Aufschrift: Ljubljansko močvirje.

und gefunden Lage ganz geeignet zu einem Landaufenthalte für die benachbarten Stadtbewohner; die vielen alterthümlichen Reste daselbst können eben den Beweis liefern, daß die Bewohner der Colonia Julia, sowie die Inassen der Altstadt zu Aemona sich an dem lieblichen Orte viele Villen oder Landhäuser gebaut haben.

Nachdem die örtlichen Gründe für die Lage der Colonie Aemona nach beiden Seiten erwogen sind, kommt die Reihe an die Untersuchung der geschichtlichen Zeugnisse für die eine oder die andere Dertlichkeit. Es ist hier nicht notwendig, die Angaben der alten Geographen und Historiker, welche vor Allem in Betracht zu kommen haben, mit aller Weitläufigkeit neuerdings darzulegen und zu prüfen; dieß ist schon gar oft und in Fülle geschehen, von Schönleben und Valvasor angefangen bis auf Vinhart und Richter, und bis auf mehrere noch lebende Mitarbeiter an den Mittheilungen des historischen Vereins für Krain *). Wunderlich ist es, daß alle Diejenigen, welche der Stadt Laibach die Ehre eines alten Namens bestreiten wollen — ob sie das alte Aemona nach Cittanova oder nach Glemona, oder zuletzt nach Igg versetzen mögen — eben über die so deutlichen schriftlichen Zeugnisse des Alterthums sich so leicht hinwegsetzen. Man nehme den wohl zwar mythisch umkleideten, doch im Kerne eine geschichtliche Wahrheit enthaltenden Zug der Argonauten, sei es nach der Darstellung des Plinius oder Zosimus, oder Sozomennus; man findet nach allen Berichten, daß Aemona am Ufer des Nauportus oder des Laibachflusses gebaut worden sei **). Man betrachte die Kriegsfahrten der römischen Kaiser Maximinus und Theodosius, sowie des gothischen Königs Marich, und zwar nach den Beschreibungen des Herodianus, Julius Capitolinus, Pacatus und Zosimus; man ersieht aus allen Umständen, daß die Streitermassen jederzeit auf gerader Heeresstraße in Aemona eingezogen und dann weiter gerückt seien ***). Man untersuche die Lage der Stadt Aemona nach den geographischen Schilderungen des Plinius und Ptolemäus; man erkennt aus allen Angaben, daß die Stadt am Nauportus oder Laibachflusse, zunächst am Berge Cetius, dessen Endpunkt der Kahlenberg ob Laibach bildet, und knapp an der Grenze von Noricum, welche eben durch das Gebirge Cetius bezeichnet wurde, gelegen sei †). Man gehe endlich auf die römischen Itinerarien oder Reisebeschreibungen, auf die in einer Copie erhaltene römische Reisekarte über; man erfährt aus allen Aufzeichnungen, daß die Stadt Aemona auf geradem Wege von Aquileja über

die julischen Alpen, dann über die Save nach Celeja und Petovium oder Pettau, sowie anderseits über Praetorium Latovicorum nach Noviodunum und Siscia oder Sissef ihren Standort gehabt habe, und daß selbst die in römischen Meilen angegebenen Entfernungen der Stadt Aemona von den benachbarten Stationen sehr gut zusammen stimmen *).

Man vergleiche diesen, so genau in's Einzelne gehenden Bestimmungen gegenüber die Lage von Igg mit seiner Umgebung. Es ist vom Ufer des Laibachflusses bei $\frac{3}{4}$ Meilen und selbst von dem Schizafusse $\frac{1}{2}$ Meile entfernt; eine Straße von der Save über Igg nach Oberlaibach bildet einen zu großen Umweg und hat zudem den Laibachfluß zweimal unnöthiger Weise zu übersetzen. Die angegebene Meilen-Entfernung von Nauportus nach Aemona, mit 12 römischen oder $2\frac{2}{5}$ österr. Meilen, würde wohl auch bei der Annahme von Igg übereinstimmen; aber die Entfernung von Igg bis zur Save mit 9 römischen Meilen, und bis Adrans oder Trojana mit 25 römischen oder 5 österr. Meilen ist immer zu gering. Dazu müßte, wenn die Colonie Aemona in Igg zu suchen wäre, von den alten Schriftstellern oder Reisebeschreibern doch auch für das bedeutende Castrum bei Laibach ein besonderer Name angegeben werden, gleichwie das Castrum bei Oberlaibach für sich den Namen ad Nonum führte. Doch findet man nicht die mindeste Andeutung für irgend eine andere alte Ortsbenennung bei Laibach; wogegen sich für Igg die Mittheilung des alten Namens leichter vermissen läßt, wenn diese Ortschaft nur für den Landaufenthalt der Bewohner von Aemona diente.

Zu den geschichtlichen Zeugnissen gehören vorzüglich auch die Inschriften, welche auf alten Grab-, oder Altar-, oder sonstigen Denksteinen vorkommen. Solche Inschriften, zugleich mit ihrem Fundorte in Vergleich gebracht, können auch über die Stätte und Lage der Colonie Aemona entscheidende Beweise geben. Es ist hierbei die Menge der aufgefundenen Denksteine von Gewicht, jedoch nicht nur diese, sondern auch der Inhalt der Inschriften ist von Bedeutung. Man hat ferner nicht nur jene Inschriften in Betracht zu ziehen, welche noch gegenwärtig vorhanden sind, sondern auch andere, über deren einstiges Vorhandensein und Inhalt man verlässliche Zeugnisse hat, wenn sie auch für die Jetztzeit verloren gegangen sind. Man findet in dieser Hinsicht bei Lazius Denksteine angeführt, die Schönleben und Valvasor Inschriften, die heutigen Tages nicht mehr vorhanden sind.

Fragt man nun um die Menge der bei Laibach aufgefundenen alten Denksteine, und vergleicht damit die Zahl

*) Schoenleben Apparatus, S. 45 ff. — Valvasor 2. Bd., S. 230 ff. — Vinhart, Geschichte von Krain, 1. Bd., S. 308. — Richter, Gesch. d. Stadt Laibach. — Mittheil. des histor. Vereins 1856, S. 14, 85; 1861, S. 46.

**) Plinius hist. nat. lib. III. c. 23. — Zosimus hist. lib. 5. — Sozomenus hist. eccl. lib. 1.

***) Herodianus lib. 7. — Julius Capit. in Maxim. c. 21. — Pacatus in Paneg. — Zosimus lib. 5.

†) Plinius hist. nat. lib. III. c. 25. — Ptolemaeus Geogr. lib. 2. c. 15.

*) Itinerarium Antonini. — Itinerarium Hierosolymitanum. — Tabula Peutingeriana, römische Marschrouten-Karte. Nach der Peutinger'schen Tafel sind von Aemona bis Nauportus bei Oberlaibach 12, bis Longaticum bei Voitsch 18, anderseits bis Savo fluvio am Saveübergange entweder bei Lustthal oder bei Zwischenwässern 9, bis Mons Adrans 25 und bis Praetorium Latovicorum bei Treffer 32 römische Meilen, zu 5 auf eine österr. Meile zu rechnen.

der bei Igg entdeckten Inschriften, auf welcher Seite findet sich wohl das Uebergewicht? Von gewisser Seite wird wohl die Menge der letztern vor jener der erstern betont. Eine genaue Zählung zeigt eine Anzahl von 43 bis nun bei Igg aufgefundenen Denksteinen, von denen 5 ohne Inschrift sind und mehrere wieder in Verlust gegangen. Dagegen sind bei Laibach bis nun 46 Denksteine nebst einer ehernen Statue entdeckt worden, wozu noch 6 in den benachbarten Orten angetroffene gezählt werden können. Die große Menge der bei Igg aufgefundenen Denksteine läßt sich bei der Annahme, daß die Bewohner von Aemona daselbst viele Landhäuser hatten, leicht damit erklären, daß manche derselben auch ihre Grabstätte sich dort gewählt haben.

Doch die Zahl allein entscheidet nicht, es fragt sich auch um den Inhalt der Inschriften. Nun findet man, laut der Steininschriften, bei Laibach zunächst eine größere Zahl von Göttertempeln; die Votivsteine lauten auf Jupiter, Neptunus, Hercules, Laburus, Aesculapius, Diana, Ceres, Aecora. Bei Igg entdeckt man nur wenige solcher Götternamen; man liest nämlich nur Jupiter, Mithras und Ad-salluta. Ferner zeigt die Stätte von Laibach mehrere Magistrats-Personen, wie solche eben in einer Colonie bestanden. Man trifft den Decurio Titius Barbius Titianus, die Seviri T. Vellius Onesimus, M. Aurelius Serenus und L. Caesernius Primitivus, die Curiones C. Aemilius Felix und C. Gl. Prianus, den Tabellarius L. Publius Aper. Bei Igg findet man kaum eine städtische Magistrats-Person verzeichnet, nämlich den Sevir L. Caesernius Januarius, und auch dieser gehört allem Ansehen nach dem Laibacher Emona. Auch wird in den zu Laibach entdeckten Denksteinen eine viel größere Menge von Militär-Personen genannt, darunter ein Centurio T. Barbius Titianus; in Igg liest man nur 3 Militär-Personen und auch diese nur geringern Ranges. Uebrigens sind die vielen nichtrömischen Personen-Namen auf den Denksteinen von Igg eher ein Beweis für das Gegentheil von dem, daß eine römische Colonie dort gewesen sei; es zeigt sich mitunter, daß daselbst eben eine größere ländliche Ortschaft ein Vicus (wenn auch nicht Vicus magnus) mit einheimischer Bevölkerung bestanden habe. Selbst der Name der Colonie Aemona erscheint auf den alten Denksteinen von Laibach häufiger, nämlich fünfmal oder gar sechsmal, während er in Igg nur dreimal zu lesen ist. Es sind wohl bei Laibach mehrere Inschriften mit diesem Namen nicht mehr vorhanden; nämlich eine ist verloren, eine nach Wien überbracht, die dritte wird anders gelesen. Allein das Zeugniß von Lazius, Schönleben, Balvasor und Rinhart, welche dieselben in früherer Zeit gesehen haben, ersetzt uns in dieser Beziehung auch die alten Monumente selbst. Dafür sind aber auch in Igg nicht mehr alle Inschriften vorhanden, die einst daselbst zu sehen waren, und selbst diese gehörten allem Ansehen nach dem Laibacher Aemona an. Wollte man jedoch behaupten, daß die in Laibach vorhandenen gewichtigeren Inschriftsteine von Igg dahin übertragen worden seien, weil der Podpetscher Kalk-

stein, aus dem sie bestehen, dafür spreche; so vergesse man nicht, daß in Laibach noch gegenwärtig meistens mit Podpetscher Stein gebaut wird. Endlich ist in dieser Beziehung zu bemerken, daß Laibach noch hinlängliche Reste von einstigen Umfangsmauern und Gebäuden zeigt, welche den Bestand der Colonie Aemona bestätigen, während man in der Gegend von Igg noch wenig von altem Mauerwerk angetroffen hat, welcher Umstand eben das Dasein einer Colonie daselbst sehr unwahrscheinlich macht.

Außer örtlichen und geschichtlichen Gründen sind von einer Seite selbst sprachliche Momente genannt worden, welche die Lage der Colonie Aemona für die Gegend von Igg erweisen sollen. Welche sprachlichen Momente können dieß anders sein, als die noch vorhandenen Ortsnamen? Allein solche Benennungen, die mit dem alten Namen Aemona sich in Verbindung bringen ließen, sind in der Gegend von Igg kaum vorhanden. Der Name Ig wird von Bodnik mit dem slavischen jigo, Joch, und auch mit jug, Süden, erklärt; andere Namen, wie Matena, Staje, Verblenje, Strahomer, Tomiselj, geben wohl noch weniger Anhaltspunkte her *).

Dagegen kann der alte Name Aemona, Emona, auch Hemona, sehr gut mit dem neuen Namen Ljubljana in Verein gebracht werden, wenn man nach Herrn Terstenjak's Vorgange das indo-europäische Wurzelwort kam, lieben, wie es im Sanskritischen und Persischen lautet, bei der Erklärung zu Hilfe nimmt. Darnach ist Kamana die Geliebte, durch Abschwächung oder Verwandlung der Laute Hamana, Amana — Hemona, Emona; darnach bedeutet das alte Wort Emona eben so gut einen angenehmen lieblichen Ort, wie die neue Benennung Ljubljana, vom slavischen ljub, ljubiti, lieb, lieben **). Einer solchen etymologischen Erklärung des Namens wird man wohl auch ihre Berechtigung nicht absprechen können; außer man sei gegen jeden etymologischen Versuch schon im Voraus grundsätzlich eingenommen. Allein, wenn auch der vielfältige Mißbrauch des Etymologirens daselbst schon vielfältig verleidet hat, so kann der gute Gebrauch desselben darum nicht einfach verworfen oder ignoriert werden; im Dunkel der Geschichte ist dann und wann die Sprachforschung noch das einzige Hilfsmittel zur Aufklärung. Tollatur abusus, maneat usus.

Sind in Krain unter den Römern noch Freie von den ältern Einwohnern geblieben?

Von P. Hisinger.

Auch zu dieser Frage und ihrer Beantwortung veranlaßt den Schreiber dieses der in diesen Mittheilungen veröffentlichte Aufsatz vom Herrn Müllner, unter der Aufschrift: „Notizen über einige römische Inschriftsteine, mit Bemerkungen über deren Werth für die Landesgeschichte Krain's.“

*) Vergl. Mittheil. des histor. Vereins f. Krain 1848, S. 88.

**) Vergl. die Mittheil. 1857, S. 150.

Darin wird unter Anderem die Behauptung aufgestellt, daß das Studium der auf römischen Lapidar=Denkmälern vorkommenden Personen-Namen für Folgerungen über die Natur= und Stammesbeschaffenheit der vorrömischen Bevölkerung ganz unfruchtbar sei, weil die kriegstüchtige männliche Bevölkerung bei der Eroberung des Landes durch die Römer theils im ersten Anfälle niedergehauen, theils aufgehoben, unter die Legionen gesteckt und in entfernte Gegenden verlegt, der Rest aber zu Sklaven gemacht wurde; denn ein solches sei das gewöhnliche Vorgehen der Römer bei Eroberung einer neuen Provinz gewesen.

Eine solche Behauptung erscheint bei ihrem ersten Verlauten zu auffallend und ungewöhnlich. Mögen die Römer bei gewaltsamer Unterwerfung eines Landes auch immer dahin gearbeitet haben, die Widerstandskraft der Bewohner für die Zukunft zu brechen, so ging ihr Absichten doch nicht darauf aus, die Völkerschaften selbst in ihrem Bestande zu vernichten. Denn in diesem Falle könnte nach der Begründung der Römerherrschaft kaum noch in irgend einer Provinz von nicht römischen Völkern welche Rede Statt haben; und doch werden auch in der Folge der Geschichte noch fortwährend außer andern: Gallier in Ober=Italien und Gallien, Iberier in Spanien, Illyrier und Thracier in der Halbinsel des Balkan, Griechen in Hellas und Klein=Asien, Cilicier, Syrier und Araber in Vorder=Asien, Egypter, Numidier und Mauritanier in Afrika als Provinzbewohner genannt. Ferner, mögen die Römer auch überall in eroberten Provinzen eigene Colonisten eingeführt und denselben Städte und Grundbesitz zur Niederlassung angewiesen haben, um dadurch die Behauptung dieser Provinzen zu sichern, so gab es nebstbei doch noch auch Municipien als Wohnsitze freier Landeseingeborner, welche eine eigene Gemeinde=Verwaltung mit gewissen, wenn auch beschränkten Rechten besaßen. Endlich, verwendeten die Römer zur Bebauung des Landes auch allerwärts Sklaven, die keine persönliche Freiheit und keine Bedeutung im bürgerlichen Leben hatten, so gab es nebstbei doch auch Colonen oder Landbauern, die zwar dinglich unfrei und an den Boden gebunden, aber persönlich frei und ehrsam waren *).

Geht man von diesen allgemeinen Sätzen über die Verhältnisse der Bewohner im großen römischen Reiche auf die Gegenden des heutigen Krain's über, welche in alter Zeit unter die drei Provinzen Istrien, Pannonien und Noricum vertheilt waren, so findet man auch hier neben eingewanderten Römern noch ursprüngliche Landeseinwohner, neben Colonien auch Municipien und neben Sklaven auch Colonen.

Erstlich haben die Römer die ursprünglichen Völkerschaften in den Gegenden des heutigen Krain's zwar größtentheils mit den Waffen in der Hand bezwungen, doch nicht vollständig vernichtet, oder in andere Provinzen

verführt. Die erste Völkerschaft, welche die Römer in diesen Gegenden unterjochten, waren die Istrer in der nach ihnen benannten Halbinsel; wegen Plünderung römischer Schiffe wurden sie im J. 221 vor Chr. mit Krieg überzogen und bezwungen. Und doch konnten dieselben im J. 181 v. Chr. sich noch der Ausführung der Colonie zu Aquileja widersetzen, und später noch in den Jahren 178, 173 und 128 v. Chr. mit den Römern Krieg führen; und zur Zeit des römischen Kaiserreiches werden sie von Strabo und Plinius noch immer als eine eigene Völkerschaft aufgeführt *).

An die Istrer stießen östlich die Sapoden, welche zunächst um den Mons Albius oder Schneeberg wohnten und bis an die Meeresküste reichten. Jener Theil dieses Volkes, welcher näher an Istrien, an der Westseite der julischen Alpen, wohnte, wurde von den Römern im J. 128 v. Chr. bezwungen; der andere Theil, welcher gegen Pannonien und Dalmatien zu seine Wohnsitze hatte, wurde vom Kaiser Augustus im J. 35 v. Chr. unterworfen. Hierbei ging nur die Stadt Metullum vollständig zu Grunde, da die Einwohner zuletzt selbst die Stadt anzündeten, sich selbst, ihre Frauen und Kinder tödteten; die übrigen Städte ergaben sich freiwillig, und das Volk selbst erhielt sich noch in späterer Zeit und wird bei Strabo und Plinius ausdrücklich neben andern illyrischen Völkern gezählt **).

An die Istrer und Sapoden stießen im Nordwesten die Karner, welche ihre Wohnsitze längs des Sponzo und Tagliamento bis an die Alpen inne hatten. Die Karner waren wohl schon zugleich mit den übrigen cisalpinischen Galliern um das J. 189 v. Chr. unter römische Botmäßigkeit gekommen; ihre vollständige Unterwerfung geschah jedoch erst im J. 173 v. Chr. nach einem erneuerten Aufstande. Hierbei gingen zwar nach dem Berichte des Plinius einzelne ihrer Städte zu Grunde, wie Segeste und Oera, eine dritte 12 Meilen von Aquileja entfernte Stadt wurde jedoch nur gegen den Willen des römischen Senates zerstört. Doch wurde das Volk der Karner selbst nicht völlig vernichtet; es sprechen von demselben noch Strabo, Plinius und Ptolemäus, selbst in der heutigen Furlaner=Sprache erhalten sich Anklänge an die Sprache der einstigen einheimischen Bewohner ***).

Die Pannonier hatten ihre Wohnsitze längs der Save, Drave und Raab, von den julischen Alpen bis an die Donau. Sie wurden vom Kaiser Augustus zuerst nach Einnahme der Stadt Segeste oder Siscia im J. 35 v. Chr. unterworfen, erregten doch vielfältige Aufstände in den Jahren 33, 16, 12 und 6 v. Chr., 7 und 8 n. Chr., und wurden erst im J. 9 von Tiberius vollständig besiegt. Ihr

*) Eutropius lib. 3. — Livius Dec. IV. lib. 40; Dec. V. lib. 1. — Strabo lib. 6. — Plinius lib. III. c. 19, 22.

**) Inscriptiones bei Gruter. — Appianus de bello illyr. — Strabo lib. 5, 6 et 7. — Plinius lib. III. c. 25.

****) Inscriptiones bei Gruter. — Strabo lib. 5. — Plinius lib. 3. c. 23. — Mittheil. des histor. Vereins f. Krain 1855, S. 41.

*) Vergl. darüber Muchar's Römische Noricum, 1. Bd.

Stamm ging hierbei doch nicht zu Grunde, und nach ausdrücklicher Bemerkung des Dio Cassius wurde nur das junge Volk größtentheils weggeführt; von ihrem Dasein, ihrer Abstammung, ihren Sitten und Gebräuchen sprechen noch fortwährend Strabo, Plinius, Ptolemäus und Dio Cassius, sowie sich auch der alte Name ihres Landes bis in's Mittelalter erhielt *).

Endlich sind es die Noriker, deren Wohnsitze an der oberen Save, Drave, Mur und Enns, von den julischen Alpen bis an die Donau reichten. Ihre Unterwerfung geschah durch Drusus und Tiberius im J. 16 v. Chr., und nach einer neuen Erhebung wieder im J. 12 v. Chr. Von ihren Städten ging wohl nach des Plinius Berichte Noreja zu Grunde, doch erhielt sich das Volk noch fortwährend, wie die Aufzeichnungen bei Strabo, Plinius, Ptolemäus und Sextus Rufus es darthun **).

Neben diesen Hauptvölkern werden von Plinius und Ptolemäus auch kleinere Stämme namentlich angeführt, die entweder Theile derselben bildeten, oder von Andern, insbesondere von Celten, abstammten. So werden zwischen Istren und Sapoden die Secussen, Subocriner, Cataler und Monacalener, bei den Pannoniern die Latoviker, Colapianer und Breuker, südwärts von Noricum an der Save und Kulpa, bei den Norikern die Taurisker, Sevaker, Ambidraver und Ambisponter angeführt, und überhaupt bemerkt, daß die Völkerschaften in viele Stämme getheilt seien. Von den genannten Völkerschaften wohnten die Latoviker in Unterkrain, wie der Name ihrer Stadt, Praetorium Latovicorum, zwischen Aemona und Noviodunum andeutet. Die Colapianer sind schon ihrer Benennung nach die Anwohner der Kulpa; die Breuker finden sich, nach Terstenjak's Aussprüche, noch in der heutigen Benennung der Anwohner der Save und Kulpa, nämlich Brajei. Die Cataler versteht Dr. Kandler in die Gegend an der Poik, wo noch heutigen Tages der Name des Berges Catalan bei Feistritz daran erinnert; außerdem spricht die Angabe einer Steinschrift über ihre Aufnahme in die Gemeinde von Triest, daß sie in der Nähe dieser Stadt ihre Wohnsitze hatten ***).

Alles dieses gibt hinlängliche Beweise dafür, daß sich die alten Völkerschaften in den Gegenden Krain's auch unter der Römerherrschaft in ihrem Bestande erhielten, und daß nicht alle ursprünglichen Einwohner bloß niedergemetzelt, in die Regionen vertheilt, oder zu Sklaven gemacht wurden.

Ein zweiter Punkt in der vorangestellten Frage ist der, ob es in Krain, außer den eigentlichen römischen Colonien, auch Municipien der ursprünglichen Landesbewohner

gegeben habe; denn der Bestand solcher Municipien setzt eben voraus, daß von diesen Völkerschaften noch ansehnliche Mengen theils im Besitze eigener Gründe, theils in der Führung von Handwerken während der Römerherrschaft sich erhalten haben.

In den Angaben von Plinius und Ptolemäus erscheint nur Aemona als eigentliche römische Colonie und ausgezeichnete Stadt. Aus Inschriften, die sich zu Verona und zu Rom vorfinden und auf denen mehrere aus Aemona gebürtige Veteranen verzeichnet sind, erhellt es, daß diese Colonie eine julische gewesen sei, daß daher die ersten römischen Ansiedler vom Kaiser Augustus nach der Unterwerfung Pannonien's, wahrscheinlich gleich nach dem J. 35 v. Chr. daselbst eingeführt worden seien. Andere Inschriften, die in Laibach und in Rom aufgefunden worden, deuten an, daß Aemona zur claudischen Tribus einbezogen gewesen sei, und hiermit auch unter dem Kaiser Claudius neue Ansiedler erhalten habe *).

Außer der Colonie Aemona werden theils von alten Geschichtschreibern, theils auf Inschriftsteinen auch mehrere Municipien in den Gegenden des heutigen Krain's angeführt. So nennt Tacitus die Stadt Nauportus, das heutige Oberlaibach, ein Municipium; aus Inschriften, die bei Gurkfeld gefunden wurden, zeigt es sich, daß auch Noviodunum bei Gurkfeld und Praetorium Latovicorum bei Treffen einst römische Municipien waren **), und zwar gehörte ersteres zur flavischen Tribus, erhielt hiemit vom Kaiser Fl. Vespasianus besondere Vorrechte und Ansiedler. Ueber andere Ortschaften Krain's aus der Römerzeit fehlen dießfällige Andeutungen; es sei denn, daß sich der auf einem zu Radmannsdorf gefundenen Inschriftsteine genannte decurio L. Hel. Verecundus, auf welches andere Municipium, z. B. auf Santicum bei Krainburg, oder auf Idunum, welches man nach den Angaben des Ptolemäus in der Gegend von Radmannsdorf suchen könnte, beziehen dürfte.

Endlich erübriget noch der dritte Punkt in der besprochenen Frage, ob es nämlich in Krain zur Römerzeit, außer unfreien und freigelassenen Sklaven, auch persönlich freie Colonen oder Landbauern gegeben habe; denn das Dasein dieser letzteren macht es klar, daß von den ursprünglichen Landeseinwohnern eben viele belassen worden seien, damit das Land auch ferner bebaut werden konnte.

Da das Land Krain in der Römerzeit zum Theile gleich Anfangs, zum Theile später in den Bereich von Italien einbezogen war, so läßt es sich schon darnach schließen,

*) Appianus de bello illyr. — Strabo lib. 7. — Plinius lib. 3. c. 28. — Ptolemaeus lib. 2. c. 15. — Dio Cassius lib. 49, 51.

**) Strabo lib. 5. — Plinius lib. 3. c. 14, 28. — Ptolemaeus lib. 2. c. 14. — S. Rufus c. 7.

***)) Plinius lib. 3. c. 24, 28. — Ptolemaeus lib. 2. c. 14, 15, 16. — Novice 1855, S. 150. — Dr. Kandler Indicazioni, S. 177.

*) Plinius lib. 3. c. 28. — Ptolemaeus lib. 2. c. 15. — Maffei Museum Ven. — Odorico Thes. — Vergl. Linhart Gesch. 1. Bd., S. 215. — Jllhr. Blatt 1836, Nr. 22. — Mittheil. des histor. Vereins 1854, S. 56, 94.

**) Tacitus Ann. lib. 1. — Ptolemaeus lib. 2. c. 14. — Schoenleben App., S. 222. — Valvasor 2. Bd., S. 259. — Linhart 1. Bd., S. 425. — Mittheil. des histor. Vereins 1846, S. 15; 1851, S. 1; 1856, S. 19, 20.

daß auch daselbst italienische Einrichtungen Platz gefunden. Nun hat sich durch ganz Ober-Italien bis in die neueste Zeit das Colonensystem in der Weise erhalten, wie es sich unter der römischen Herrschaft dargestellt findet; die Longobarden hatten zu ihrer Zeit das vorgefundene System behalten und in ihre Gesetze aufgenommen. Das spätere fränkische Unterthanenwesen unterscheidet sich wohl in vielen Stücken von dem longobardischen, übrigens ist es doch nur eine andere Form für den nicht völlig freien, sondern an die Erdscholle gebundenen Bauernstand. Uebrigens findet sich ein ausdrückliches und sehr ausführliches Zeugniß für das Dasein von Colonen oder Landbauern in unsern Gegenden bei Virgilius in seiner Beschreibung der Viehseuche in den Alpengegenden bei den Norikern und Zapoden; es ist von Hirten und Ackerleuten nicht anders die Rede, als wie von solchen, die sich persönlich frei und nicht wie willenlose Sklaven bewegen *).

Nach allen vorstehenden Ausführungen kann es nun nicht so verkehrt und unfruchtbar sein und bleiben, wenn man bei alterthümlichen Forschungen in Krain auch auf die Namen der in Büchern oder Steinschriften angeführten Personen Rücksicht nimmt, und daraus auf die Stammesverwandtschaft der Bewohner Schlüsse zu ziehen sucht. Denn, wie es hier bewiesen worden, man hat es nicht nur mit solchen Individuen zu thun, die von Andern wärts angesiedelt oder eingewandert sind, sondern man hat eine Masse von einheimischer Bevölkerung vor sich, die nicht immer so unfrei und so unwerth war, daß sie nicht auch auf Stein ihre Personen-Namen hätte verewigen können.

Mag übrigens die Frage, ob die den Römern vorgegangene Bevölkerung dieser Gegenden eine slavische war, auch vielfältig als eine ungeraimte angesehen werden, so muß man doch bemerken, daß das Dunkel in der Sache sich mehr und mehr zu klären anfängt, seitdem uralte Funde die Annahme umzustößen beginnen, als seien die Kelten, denen man von gewisser Seite jeden alterthümlichen Fund zueignen wollte, und nach ihnen die Germanen die ältesten oder die Ureinwohner von Mittel-Europa gewesen. Die in neuester Zeit aufgedeckten Pfahlbauten in der Schweiz, die jüngstens wissenschaftlich untersuchten Hüengräber, Riesenstuben, Hüengbetten und uralten Küchenreste in Scandinavien haben dargethan, daß den Kelten und Germanen, welche mehr dem Eisenalter zugehören, andere ältere Völker vorangegangen sind, die für sich das Stein- und Bronzealter einnehmen, welche Völker aber längst verschwunden sind, um den Kelten, Germanen und auch den Slaven Platz zu machen **).

Um endlich noch auf die Frage zu antworten, in welche römischen Truppen-Abtheilungen die einstigen jungen Männer Krain's eingereiht, oder in welchen Gegenden dieselben als ausgediente Krieger mit Ländereien theilhaft wurden, so möge noch im Nachstehenden angemerkt werden, was bis nun in diesem Punkte klar geworden.

Die Provinzen Pannonien und Noricum gaben dem römischen Heere immer vortreffliche Krieger, namentlich Pannonien auch gute Reiter und Wagenführer, wie es bereits Tacitus lobend ausspricht *). Aus ihnen, wie auch aus Italien, Hispanien und Macedonien wurde auch die kaiserliche Leibwache (Milites praetoriani) ausgehoben, da die dortigen Mannschaften einen schönen Anblick gewährten und angenehme Sitten besaßen **). Sie gaben theils einzelne Cohorten auserlesener Mannschaft, theils ganze Legionen, und für die Reiterei mehrere Schaaren (alae), dann auch Abtheilungen für die Schiffsflottillen auf den Flüssen. Im Einzelnen werden aus der ersten Zeit des römischen Kaiserreiches genannt: Cohors I. et III. Herculeae Pannoniorum, cohors I. Noricorum, cohors I. Pannoniorum, cohors III. Breucorum in Pannonia, cohors Tauriscorum; ferner: Legio I. Noricorum, legio II. Julia, legio XV. ex Pannonia, ala I. Pannoniorum, ala II. equitum Pannoniorum, Veredarii Pannonii. Unter Kaiser Galba wurde ausgehoben: Legio I. adjatrix in Pannonia inf.; unter Vespasian: Legio II. adjatrix ex Pannonia inf.; unter Trajan: Ala I. Ulpia contariorum, cohors I. Ulpia Pannoniorum; unter Marcus Aurelius: Cohors III. praetoria, legio II. in Norico, legio III. alpina, milites montani; ferner noch: Equitum singularis turma Nigritii, milites in classe pannonica ***).

Die Provinz Istrien und Venetien wurde zu Italien gerechnet, und gab hiermit auch ihre junge Mannschaft zu den italienischen Legionen, sowie zur kaiserlichen Leibwache; außerdem gab sie auch Abtheilungen zur Kriegsflotte auf dem adriatischen Meere und in die Waffenfabriken. Im Einzelnen werden daselbst genannt: Legio X. Claudia primigenia felix, legio X. gemina, legio XI. Claudia; dann: Cohors I. praetoria, cohors II. praetoria; endlich: Milites classis praetoriae Ravennatis, decuria armamentaria †).

Die Gegenden des heutigen Krain's wurden in der ersten Kaiserzeit theils zu Noricum und Pannonien, theils zu Italien gezählt; unter den spätern Kaisern gehörte der nördliche und westliche Theil sammt der Stadt Aemona zu Italien, der südöstliche zur Saveprovinz in Pannonien. Darnach zeigt sich auch die waffenfähige Mannschaft in die einzelnen Legionen und Cohorten vertheilt; namentlich finden

*) Virgilius Georg. I. 3. v. 474 bis zu Ende; man vergl. die Ausdrücke „regna pastorum, tristis arator opere in medio defixa relinquat aratra, quaesitae ad sacra boves Junonis.“ — Vergl. dießfalls auch Muchar's Römisches Noricum, I. Bd.

**) Siehe die österreichische Wochenschrift, 2. Bd. 1863, als Beilage zur „Wiener Zeitung“, unter dem Artikel: „Die Urbevölkerung Europa's.“

*) Juventus Rhaetorum Noricorumque armis assueta, Pannoniorum alares robur equitatus! (Tacit. hist. lib. 1.)

**) Herodianus lib. 2. — Dio Cassius lib. 61.

***) Gruter Thes. inscriptionum. — Tacitus Annal. lib. 5. — Panvini Notitia imperii occ. et orient. — Muchar's Römisches Noricum, I. Bd.

†) Muratorii Thes. inscriptionum.

sich jedoch nur Eingeborne der Stadt Aemona verzeichnet. Aus der ersteren Zeit liest man auf einzelnen Steinen: Barbius Titianus, decurio Aemona, Centurio Leg. II. adjutricis; dann C. Poetilius Paulus, Emona, miles coh. III. praetoriae; beide sind sonach den pannonischen Kriegerschaaren beigezählt. Im spätern Zeitraume findet man in größern Verzeichnissen von verdienten und gedienten Kriegern: L. Vibius Secundus Aquil., L. Valerius Carus Aquil., L. Caesernius Festinus Emona, und zwar aus der Zeit der Consuln Avitus und Maximus, oder vom J. 144; ferner aus der Zeit des zweiten Consulats des Kaisers Severus vom J. 194: L.... Aquil., C. Veratius Severus Emona, C. Lusius Lucanus Emona, M. Tullius Tertius Emo.; es sind hiernach alle der Aquilejer Mannschaft und sonach den italischen Legionen beigeordnet. Außerdem findet man einzelne Angehörige von Aemona auch andern Truppentörpern beigezählt; so liest man: L. Optatus Secundinus Emon. miles Coh. IX. praetoriae *).

Aus den angezogenen und noch aus andern Verzeichnissen, die an mehreren Orten Italien's auf Steininschriften gefunden wurden, lassen sich auch die Gegenden entnehmen, in welche die Krieger aus dem alten Aemona versetzt, oder wo dieselben nach ihrer Entlassung mit Ländereien betheilt worden sind. Die obengenannten, von Aemona gebürtigen Krieger finden sich auf zwei Steintafeln zu Florenz verzeichnet; dagegen stehen auf Inschriften zu Verona: L. Tittienus Vitellius, natus Aquilejae educatus Julia Aemona und M. Vlpus Verus Emona; ferner: ..lius Cupitus Emona, S.. Quintilianus Emona. In Rom liest man auf mehreren Inschriften: C. Poetilius Paulus Emona, C. Romanus Italus Emona, C. Aurelius Paternus Emona, C. Julius Victorinus Emon., P. Elius Victorinus Emon.; ferner: ..ianus Emona, Januarius Emona, C. Pontius Moderatus Emona, T. Caesernius Festinus Emona **).

Uebrigens waren die norischen und pannonischen Legionen mehrentheils in ihrer Heimat vertheilt, um die Donaugrenze gegen die Barbaren zu schützen; dergleichen standen die oberitalischen Legionen in ihrem heimischen Lande, um die Alpengrenze gegen feindliche Einfälle zu vertheidigen; zugleich waren ihnen Truppen aus andern Provinzen zugeheilt. Im J. 78 kämpften die pannonischen Legionen in Italien für den Kaiser Otto; um das J. 300 zogen sie nach Asien gegen die Perser, später kämpften dieselben unter Constantin und dessen Söhnen theils in Pannonien, theils in Ober-Italien; unter Theodosius stritten sie im J. 384 und 394 gegen die Tyrannen Maximus und Eugenius bei Pettau und im Wippacherthale. Die letzten Kämpfe zwischen den römischen Gegenkaisern und zuletzt die Kriege gegen die vordringenden Barbaren rieben jedoch fast diese ganze Kampfesfähige Mannschaft auf.

*) Muratori Thesaurus inscriptionum. — Vinhart Geschichte Krain's, 1. Bb. — Mittheil. des histor. Vereins 1854, S. 56, 94.

**) Mittheil. des histor. Vereins 1854, S. 94. — Vinhart Gesch. Krain's, 1. Bb.

Monats-Versammlung.

In der Monatsversammlung vom 17. December 1863 hielt der Vereinssecretär nachstehende Vorträge: 1. „Zur Geschichte des Laibacher Schießstandes.“ In diesen Blättern (S. 51) sind einige Beiträge zur Geschichte des Schützenwesens in Krain gegeben worden. Da der Gegenstand wohl von allgemeinem, nicht bloß kulturhistorischem Interesse ist, so sollen im Nachstehenden einige seitdem aufgefundenene Daten gegeben werden.

Der Laibacher Magistrat scheint im 18. Jahrhunderte sich eben nicht als sonderlicher Gönner des von Manchen vielleicht als kostspieliger Zeitvertreib betrachteten Schießens bewährt zu haben. Im Jahre 1703 sah sich der damalige krainerische Vicedom genöthigt, den Magistrat zur regelmäßigen Abhaltung des Schießens zu veranlassen und (1. Juni) eine bezügliche Amtsinstruction zu erlassen. Im Jahre 1706 waren die Vorsteher der Schützengesellschaft, Ober-, Mitter- und Unterschützenmeister „samt Schützen und Schießgesellen“ genöthigt, den Vicedom um Schutz gegen den Magistrat anzugehen, welcher das Schießen abzuhalten keine Miene machte, auch den Schützen auf ihre Beschwerde keine Antwort gab und vorhaben sollte, das Schießen in ein „Musquetenexercitium“ zu verwandeln. Am 16. Juni 1706 wurde die Beschwerde erneuert, weil inzwischen der Magistrat mit seinem Anstinnen wegen Verwandlung des Schießens in ein Musquetenexercitium vom Vicedom ab- und auf den §. 15 der Instruction gewiesen worden war. Am 17. Juni 1706 erließ demzufolge eine Vicedomsverordnung an den Magistrat, welcher demgemäß die nöthigen Vorkehrungen traf, das Schießen am 20. d. M. eröffnete und die Wahlen der Schützenmeister vornehmen ließ. Bei diesen Wahlen fielen nun die bereits in unserer ersten Skizze (S. 52) erwähnten Unordnungen vor, worüber sich B. Bapt. Hardt, Ober- und Unterschützenmeister, Martin Suppan, Mitterschützenmeister und Christoph Satz, Unterschützenmeister beim Vicedom am 21. Juni 1706 beschwerten, und baten, er möge sich vom Stadtrichter und Syndicus Bericht erstatten lassen. Syndicus Joachim Grafshaiden berichtete auch hierüber 1. Juli an den Vicedom Grafen Lantieri. Im Wesentlichen stimmt dieser Bericht mit dem oben erwähnten Sachverhalte überein, nur Einiges ist uns neu. So tritt nach Grafshaiden der Bürgermeister Eder als Vertheidiger des Musquetenexercitiums, welches er für nothwendiger als das „Plänkeln“ halte, auf, und es stimmen ihm hierin die meisten Botanten bei. Der Syndicus gibt ferner an, wie er dem Bürgermeister gegenüber die Rechte des Magistrates gewahrt, von einem gewissen Lorenz Zaun aber mit derben Worten angefahren und ein „Diener“ gescholten worden. Er habe in der nächsten Magistratsitzung Gemüthigung begehrt, aber nicht erhalten. Wir fügen noch bei, daß bei dieser Schützenmeisterwahl 180 Schützen zugegen waren und in Folge dieser Zwistigkeiten nur 24 zum Schießen zurückblieben.

Was in Bezug auf ein Gesuch um Errichtung einer Schützenordnung früher angeführt wurde, kann hier dadurch ergänzt werden, daß im Jahre 1710 eine Eingabe der „gesammt continuirenden Liebhaber bürgerlicher Schützen“ an den Vicedom mit der gleichen Bitte vorkommt. Insbesondere wird darin angeführt, daß nicht Jeder zum Schießen mit Zielröhren tauglich sei oder genug Vermögen besitze, sich Schießzeug anzuschaffen, wodurch in Folge des bisher geübten Zwanges zum Schießen Unlust entstehe, während doch zum Schießen vor allem „Freude und Freiheit“ gehöre. Die Bitten werden nachstehend formulirt: 1. Soll der Magistrat seinen gewöhnlichen „Schießaufsatz“ ungekürzt jährlich leisten und die Schießstattreparation jährlich bestreiten. 2. Die untauglichen oder unvermögenden Schützen nicht zum Schießen zwingen, sondern, da doch die ganze Bürgerschaft in diesem nützlichen Exercitium geübt werden soll, allenfalls die minder tauglichen mit Musqueten sich üben lassen. 3. Eine Schieß- und Schützenordnung nach dem Muster anderer Hauptstädte aufstellen. 4. Solle den heuer und in der Folge mitstreichenden Bürgern freistehen, die „interessirten“ Schützenmeister zu cassiren und

andere unparteiische zu wählen, welche 5. künftig eine ordentliche Schießcasse und Protokoll gleich anderen Schießstätten halten und gegen Recompens eines Freischusses bei jedesmaligem Schießen 6. jährlich Rechnung legen sollen. Die Wittsteller preisen des Vicedoms rühmliche Regierung und versichern, daß er sich durch Gewährung ihrer Bitte ein unsterbliches Andenken sichern werde. Mit Bescheid vom 23. Mai 1710 wurde auch vom Vicedomamt dem Magistrat bedeutet, im Gegenstande binnen 8 Tagen so gewiß sein Gutachten zu erstatten, als sonst in der Supplicanten Begehren gewilligt werden sollte.

Daß außer den bürgerlichen Schützen auch eine „adelige und Civilcompagnie des Scheibenschießens“ in Laibach bestand, ersieht man aus nachstehender Wittschrift dieser Letzteren an die n. ö. Regierung und Hofcammer de praes. 29. Juli 1733.

Es hat Johann Christofom von Guethaimb vor 26 Jahren in seinem alhier zu Laibach auf der Pöllandt unter dem Schloßberg liegenden Garten eine Schießhütte, woraus man in die an besagte Hofcameralischen Schloßberg und Gemein gestandene Scheiben schießet, und also in dem sowohl Cavaliers als andere civile Personen ohne mindesten praesudicio des dasselbstigen Viehweidbistricht sich ehrlich exerciren können, aufgebaut, auch diese Schießstatt nach dessen Hinterscheiden zu Diensten erigemelten Liebhaber Josef Antoni v. Webern gehalten, bis endlich verwieneses Jahr der Magistrat alda zu Laibach für sich selbst oder durch seine untergebene Leute am Fuß vorgebachten Schloßbergs und resp. Hofcameralischen Gemein, woselbst die Scheiben gestanden, heimlicherweis nicht allein den Scheibenstock auszuwerfen, sondern auch des Zieler seine Schutzmauer zu ruiniren und also besagte Schießstatt in emulationem zu hindern und dieses Dertlein sich zinsbar zu machen angemaßt.

Wann aber der Magistrat derlei Hofcameralische und resp. freie Gemein propria autoritate sich zu appropriiren, viel weniger aber uns eine in denen kaiserl. Ländern bevorderet aber in Scheibenschießen zugelassene honette Recreation, welche auch ihre Utilitäten in ordine Publici nach Erforderniß der Zeiten dormalteinst nach sich ziehen könnte, zu hindern und demnach bei solcher abgethaner Schießstatt dahin, daß wir mit dessen untergebenen Bürgern und Handwerkern in Scheibenschießen das Exercitium die Gemeinshaft halten sollen, festhalten aufzudringen gar nicht befugt ist, also zwar, daß wir der geh. Hoffnung leben, uns adelicher und civiler Versammlung ungeacht der oberzälten magistratischen Turbation bei dieser besondern Schießstatt, wie es über 20 Jahr her beschehen, folgendes diese freie und honette Divertirung, welche sonst nirgends in praesudicium fallen kann, gnädig zu verstaten, als

Gelanget an E. Exc. Gnaden unser geh. Bitten, dieselben geruhen dem Herrn Landesvicedom alhier in Crain anzufügen, daß der Herr uns ein Dertlein Grundes von berührt unter dem Schloßberg liegender cameralischer Gemein und zwar nur so viel, als der Scheibenstock und des Zieler seine Schutzmauer bedarf, nicht allein ausweisen, sondern auch den magistratischen Anmaßungen, welche sowohl für sich selbst als dessen Leute uns hierin mehr ein Hinderniß und Turbation fürkehren wollten, bei Bedrohung einer empfindlichen Pen ernstlich steuern solle etc.

Hierüber erstloß eine kaiserl. Verordnung vom 29. Juli 1733 an den Vicedom Franz Seyfried, Graf v. Thurn und Bassassina, daß den Supplicanten ein Ort zum Scheibenschießen ausgewiesen werden solle. —

Der Empfang eines Freisinger Bischofs in Laß. (Bericht des Freiherrn Wolf Sigm. v. Stroblhof, Verwalter des Landesvicedomamts (Stellvertreter des Vicedoms) in Krain, vom 18. August 1698 an Kaiser Leopold I.). Allergnädigster Herr Herr und Erblandsfürst. Demnach Eure kais. Maj. unterm 30. Juni nächsthin dem Landesvicedomben in Krain allergnädigst durch Verordnung anbefohlen, zu ideo gewissen Nachricht ohne Anstand zu berichten mit was Solen-

nität seine Andacht der Bischof *) zu Freising in seiner letzten, zu Bischofack gehaltenen Visitation von der dasselbstigen Stadt und dahin gehörigen Unterthanen empfangen, wie er Zeit seiner Subsistenz beneventirt, was eigentlich seine Verrichtungen gewesen, was sonst vorbeigang und was gestalten er von dort in seiner Abreis begleitet worden.

*) Johann V. Franz Eker, Freiherr von Kapsing und Lichteneck, erstgeborener Sohn des Freiherrn Johann Christoph Eker (gest. 6. Jänner 1685, alt 77 Jahre) und dessen zweiten Gemalin Maria Salome, einer Tochter des Hanns Sigmund von Ruding und Schönhering zu Haselbach (welche am 23. Jänner 1704 starb), — geboren auf dem Schlosse Train, eine Stunde von Abensperg am 18. October 1649, verlegte sich in seiner Jugend nebst den Wissenschaften vorzüglich auf die Malerei; wurde am 23. Juni 1673 Domherr zu Freisingen, bekam am Charnamstage 24. März 1674 zu Freisingen die Priesterweihe, und hielt sein erstes feierliches Messopfer Sonntags am 25. Juni 1674 im berühmten Kloster Ettal bei dem Altare der heil. Jungfrau Maria ab; nahm am 24. Juli 1675 zuerst unter den Capitular-Domherren seinen Platz und wurde wegen seiner Verdienste am 24. Juli 1684 zum Domdechanten erwählt. Er ließ sich nun vorzüglich angelegen sein, seine durch Alter schwach gewordenen Eltern bei sich zu verpflegen, und alle auf die Geschichte des Bisthums Freisingen Bezug habenden Urkunden zu sammeln, um einem allfälligen Verluste derselben vorzubeugen. Nachdem Joseph Clemens, Herzog von Baiern, ein Sohn des Churfürsten Ferdinand und Bruder des Churfürsten Maximilian II., Emanuel zum Churfürsten und Erzbischof von Köln befördert worden war, wurde er am 29. Jänner 1695 zum Fürstbischöfe von Freisingen erwählt; am 13. Jänner 1696 vom Papse Innocenz XII. bestätigt, im Mai 1696 vom Brixener Bischof Johann IX. Franz, Grafen von Kuen, unter Aufsichtigung der Weibbischöfe von Augsburg und Eichstätt feierlich consecrirt, und vom Kaiser Leopold I. am 6. Juli 1696 mit den bisthümlich freisingen'schen Gerechtigkeiten investirt und belehnt. Eifrig übte er nun die bischöflichen Functionen aus, und unternahm allmählich Reisen nach seinen im Hochstifte Freisingen in Steiermark, Krain (1698) und Tirol gelegenen Besitzungen; consecrirt am 27. October 1697 die Capuzinerkirche in Erding, gründete im Jahre 1697 zu Freisingen ein Gymnasium, führte im Jahre 1701 daselbst die Buchdruckerkunst ein, erhielt am 10. September 1706 durch seinen Abgeordneten vom Kaiser Joseph I. im Faveriten = Palaste zu Wien die Belehnung mit den bisthümlich freisingen'schen Regalien, bereisete im Jahre 1707 wieder seine Diocese, ließ zuerst im Bisthume Freisingen im Jahre 1709 Thaler mit seinem Brustbilde prägen, sandte im Jahre 1712 nach Wien zwei Deputirte an den Kaiser Carl VI., welchen dieser nach vorläufiger angenommener Huldbigung in seiner Burg im Namen ihres Nachgebens die Belehnung mit den bisthümlich freisingen'schen Regalien ertheilte, verbesserte im Jahre 1713 die theologischen Studien in Freisingen, ließ die Cathedral- und nebenangebaute Kirche des heil. Benedict mit bedeutenden Kosten verschönern und mit Marmor pflastern; vom Jahre 1716 bis 1722 das Schloß zu Laß in Krain wiederherstellen und besetzen, weihte am 2. October 1718 die neu erbaute Klosterkirche zu Westenburg, nahm bei zunehmendem Alter, mit Einwilligung des Papes und des Kaisers Carl VI. und mit Einverständnis des Domcapitels am 19. November 1723 den churbairischen Prinzen und Regensburger Bischof Johann Theodor zum Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge an, feierte in der ersten Woche des Monates October 1724 zu Freisingen, in Gegenwart des hiezu eingeladenen Churfürsten Maximilian II. Emanuel und dessen durchlauchtigsten Familie, zwei Jubiläen: eines zum Gedächtnisse der tausend Jahre vorher durch den heil. Corbinian bewirkten Gründung des Bisthums von Freisingen, — das andere zum Gedächtnisse der ihm vor fünfzig Jahren ertheilten Priesterweihe und seiner dreißigjährigen bischöflichen Amtsführung. Zum Gedächtnisse an diese Jubelfeier ließ er sehr schöne

Hierauf erstatte in Abwesenheit des Grafen Landesvicedomben ich den allergöch. Bericht soviel ich von particular glaubwürdigen Personen vernehmen können, daß, als selbiger Fürst zu Freising in seiner Ankunft auf Bischofsack begriffen war, so sein demselben erstens der allort zu Bischofsack bewohnte Adel und die daselbst gelegene Emphiteutä oder sogenannte Lehensholden, deren in Anzahl etwa 11 oder 12 Personen außer der Diener gewest sein, hinaus vor das Stadthor ein ziemlich wegs entgegen geritten und ihn in die Stadt und Herrschaft begleitet. Der Stadtrath daselbst aber hat ihn bei dem Stadthor empfangen, allwo er nebens einer durch den Stadtrichter gethanen Rede die Thorschlüssel ihm überreicht, die übrige völlige burgerschaft, so heiläufig in 100 Personen bestanden ist, mit dem Ober- und Untergewehr sammt stiegenden Fahnen aufgezogen, auf dem Platz gestanden, zwischen denen hochgedachter Bischof durch die Stadt in das daselbstige auf dem Berg hart an der Stadt stehende Schloß neben seinen mit sich Gehabten hohen und niederen Standes in die 30 Personen bestehenden Comitatus eingezogen, worauf gleich in dem Schloß mit Stücken, auf dem Platz aber durch oberberührte Burgerschaft aus denen Musiqueten Salven gegeben worden.

Daselbst ist hochgeb. Fürst ungefähr 10 Tag subsistirt und sich inzwischen auch allher nach Laibach mit 2 Reiscarozzen verfügt, deren eine mit 6, die andere mit 4 Pferden bespannt war, darinnen neben dem Fürsten etliche seiner Hofbediente Edelkeit geseßen und um 8 Uhr Morgens Frühe die 3 Meilen Wegs von Laach auf Laibach ankommen, bei denen P. P. Disalceatis vor dem Stadthor ohne weiterem Gepräng Meß gelesen, darauf das Frühmal bei dem Prälaten von Sittich eingenommen, nachmittag aber wiederum nach Bischofsack und nach etlichen verfloßnen Tagen folgendts auf jene Weis, wie er angekommen ist, seine Abreise genommen, dessen Verrichtung dem Verlauten nach bestund in dem, daß er seine Herrschaft und Stadt Laach sehen, auch den Stand und Beschaffenheit derselben erfahren und erforschen wollte, welches ich zc. —

Die Stadthurner in Laibach. Bereits im 16. Jahrh. bestanden die von der Landschaft in Krain besoldeten Stadthurner. In Balvasor's „Chre des Herzogthums Krain“, XI. Buch, S. 669, finden wir Folgendes: „Dieser Thurm (der Thurm des Laibacher Bergschlosses) ist auf der Höhe mit einem Gange versehen, auf welchem um 11 Uhr zu Mittag, fast alle Tage im Sommer, auch sonst öfters im Winter, die Stadthurner in ihrer grünen Stadliberey mit drei Posauern und einer Zinken oder Cornet sich hören lassen, auch von der Stadt als gute Instrumental-Musikanten besoldet werden.“ Die

und nun schon selten gewordene Doppel-Ducaten prägen. Am 4. März 1725 ertheilte er dem churbaierischen Prinzen, Churfürsten und Erzbischofe zu Cöln, Clemens August, auf dem churfürstlichen Schlosse Schwaben in Baiern die Priesterweiße und assistirte einen Monat später zu München in der Jesuitenkirche bei dessen feierlichen Primiz, — starb plötzlich am Schlagflusse 23. Februar 1727, alt 77½ Jahre, und wurde in der Cathedralkirche neben dem Altare der heil. Jungfrau Maria, wo er sich bereits im Jahre 1710 sein Grabmal hatte errichten lassen, mit dem feierlichsten Gepränge, desgleichen man bis hin zu Freisingen noch nie sah, bestattet.

Er hatte 186 Kirchen und Capellen, 17 Aebte und Präbste, 688 Priester, 624 Diaconen und 607 Subdiaconen geweiht. Papp Clemens XI. hat ihn daher mit Recht genannt: „Verum Ecclesiae suae Pastorem.“

Noch verdient zu seinem besondern Lobe bemerkt zu werden, daß er den gelehrten Benedictiner P. Carl Meichelbek durch Mittheilung des betreffenden geschichtlichen Materials bewogen hat, eine Geschichte des Bisthums Freisingen zu verfassen, welche in zwei Theilen unter folgendem Titel in Druck erschien:

Historia Frisingensis Auctore A. P. Carolo Meichelbek, Benedictino Benedictinoburano Celsissimum S. R. J. Principum Episcopi Frisingensis et Abbatis Campidonensis Consiliario Ecclesiastico.

Tom. I. Augustae Vindelicorum et Graecii 1724.

Tom. II. Aug. Vind. 1729. —

religiösen Anschauungen der damaligen Zeit griffen oft störend in das Gewerbe der Thurner. Die Verbote „alles Saiten- und Freuden- spiels bei Tag und bei Nacht, auch des gewöhnlichen Muscicirens der Stadthurner“ erneuerten sich oft aus Anlaß von Feindesgefahr oder verheerenden Krankheiten, welche zur Buße aufforderten. Solche Verbote ergingen: 1596 wegen der Feindesgefahr; 1600; 1617 wegen Ablebens der Erzherzogin Maria Anna; 1665. Diese Befehle wurden den Vicedomen zur strengen Vollziehung eingeschärft und von diesen ebenso vollzogen. So forderte der Vicedom 1617 den Landgerichtsinhabern Bericht ab, ob in ihren Bezirken dem Verbote nachgelebt werde, und diese berichteten mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit, wenn irgendwo auf einer Bauernhochzeit eine Geige zum Tanze aufspielte. So berichteten Richter und Rath von Rudolfswerth, daß bei den Einheimischen ein „strafmähiges“ Tanzen und Musciciren nicht vorkomme, allein, daß hin und wieder fremde Herren in Wirthshäusern oder andern ansehnlichen und durch Landleute bewohnten Losaments einkehren, und wenn unter ihren Dienern sich solche befinden, die der Musica oder Geigen kündig, diese zur Recreation ihrer Herren aufspielen. Außerdem habe Michel Rosman's Tochter Hochzeit gehalten, dabei ansehnliche Herren aus Carlstadt und andern Orten gewesen, und der Organist des Probsts lasse sich mit seinem Regal hin und wieder brauchen. Die von Radmannsdorf berichteten: Etliche Bauern, die vom Lande in die Stadt gekommen, hätten sich über den Platz bis zur Kirche geigen lassen. Gleichfalls die von Landstrass: Zwei Söhne des Dorisch wären nach dem Gottesdienste mit den Geigern in der Stadt herumgezogen, dann mit Wehr und Büchsen vor des Richters Haus gezogen, hätten die Wehren trutzig entblößt und gefragt, ob der Richter zu Haus wäre?

Im J 1650 suchten die Laibacher Stadthurner bei der Regierung in Grätz an, es möchte ihnen gestattet werden, in den Häusern auf „ehelichen Hochzeiten“ und Zusammenkünften zu spielen, da sie durch das nach dem Tode der Kaiserin Leopoldine ergangene Verbot alles Saitenspiels und aller Musica fast auf den Bettelstab gebracht worden seien. Hierüber wurde ihnen unterm 3. Febr. 1650 bewilligt, zu Zeiten in den Häusern bei Hochzeiten und andern „Chrenfreunden“, doch ohne Tanz, nicht aber auf offenen Gassen und Straßen zu spielen.

Unterm 12. Jänner 1684 bewilligte die n. ö. Regierung den Thurnermeistern und der gesammten Musik-Compagnie zu Laibach, bei hochzeitlichen Ehrentagen und andern „ehelichen“ Mahlzeiten Musik zu halten (nachdem dieß zeitweilig eingestellt war), jedoch sei darauf zu sehen, daß „alles übrige Tanzen und Springen, wie zumal alle Scandala und liederliche Purschieren“ eingestellt werde. Diese Bewilligung scheint zurückgenommen worden zu sein; den 27. Mai 1689 bewilligte die n. ö. Regierung, daß „die Musiken auf den Hoch- und Mahlzeiten, auch in andern ehelichen Zusammenkünften wieder, jedoch nicht positive, sondern vielmehr connivendo zugelassen werden sollen.“

Noch mit Patent vom 22. August 1713 wurden wegen drohender Contagion alle öffentlichen Freudenfeste, Tänze, Saiten- und andere klingende Spiele, wie auch Trompeten und Jägerhorn, allenthalben verboten und der Vicedom dessen erinnert, die Uebertreter zur Strafe zu ziehen, wie auch alle Drigkeiten und Magistrate darauf zu sehen, daß nach gegebenem Zapfenstreich bei schwerer Strafe kein Wein oder Bier mehr angeschänkt, noch in den Wirthshäusern, Kaffehgewölbern, das „sich anstokende Volk“ geduldet, besonders aber auf die Fremden Acht gegeben werde.

Daß außer den Stadthurnern auch ein Institut der Stadtgeiger bestanden, und beide des sieben Brodes wegen öfters in Disharmonie gerathen, entnehmen wir aus einer von dem Laibacher Magistrate, 14. Nov. 1712, aus Anlaß solcher Streitigkeiten entworfenen Musik-Ordnung, deren wesentlichste Punkte folgende sind:

1. Der Stadtgeiger sollen nicht mehr als vier sein und sich mit keinen andern Musikanten in Verbindung setzen, und solchergestalt um Bezahlung spielen dürfen.

2. Die Aufnahme der Stadtgeiger behält sich der Magistrat vor.
3. Die Stadtgeiger sollen den Thurnern in ihren Dienst auf keinerlei Weise eingreifen, und bei denen „Versprechungen, Hofrechten, Hochzeiten, Primitien, Comödien, Spiel- und andern Tänzen“ nur über vorläufige Anmeldung bei den Stadthurnern, dem Turnemeister, oder in dessen Abwesenheit einem Gefellen und sohin enthaltene Erlaubniß der Stadthurner, mitwirken.

4. Die Stadthurner können ihren Abgang aus den Stadtgeigern ersetzen.

5. Andere Musikanten sollen von den Thurnern dem Stadtrichter präsentirt und von ihm bestätigt werden, aber sie sollen keinen Dienst annehmen, der den Thurnern oder Geigern anständig wäre, sondern nur, wenn diese schon mit einem solchen versehen, sich bei dem Stadtrichter um die Erlaubniß melden dürfen.

6. Gleichmäßig haben sich die vom „Gay“ oder aus den (Land-) Städten zur Faschingszeit hereinkommenden Geiger bei den Thurnern zu melden und bei dem Stadtrichter um Erlaubniß anzuhalten, widrigen ihnen die Geigen zerbrochen oder gar (!) weggenommen werden sollen.

Diese Musik-Ordnung richteten die Thurner bei dem Vicecom ein, mit der Bitte, dieselbe zu bestätigen, indem sie sich über einen gewissen Hans Samb beschwerten, welcher, nachdem er auf dem Lande bei Bauernhochzeiten seine Geige gebraucht, sich zu den Stadthurnern gefellt, dann zu den Stadtgeigern übergangen und seinen ehemaligen Genossen viel Schaden zugefügt habe. Die Thurner fügten bei, die Stadtgeiger seien der Musik, mit Ausnahme des Samb, unkündig und könnten weder den Gottesdienst in der Kirche, noch einen h. Adel gebührend bedienen, auch passen sie an den Straßeneden auf Dienste und machen durch stetes Gassenstreichen Unruhe in der Stadt.

Catalogus

Praepositorum Imp. Capituli Rudolfswerthensis, ab anno 1509 usque ad 1715.

1510. Jacobus Aursberger, Parochus S. Ruperti.
1514. Georgius Slatkojna, Episc. Viennensis et Pet. (Sub isto instituta Praepositura sub Leo X. 1514.)
1526. Jacobus Nicolai, Parochus in Ponikl in Styr.
1543. Sebastianus Colpesch (Kolpekh).
1545. Leonardus N. (cognomen ignoratur, secundum alios jam 1544).
1560. Georgius Graff.
1573. Petrus Petronaei.
1580. Polydorus Montagnana. Ipsius tempore tota civitas combusta fuit.
1599. Marcus Khunius; hic ut dr. limitavit canonicatus et praeposituram reaedificavit.
1615. Albertus Pesler.
1620. Carolus Pesler. Antequam installaretur, exspiravit.
1635. Nicolaus Mrav, Episc. Scardonensis † 20. Maji 1643.
1642. Franciscus Mrav. † 1. Junii 1650.
1650. Michael a Cumberg, monachus Francisc. Episc. Christopolitanus. † 20. Julii 1653.
1653. Joannes a Stemberg, Episc. Scopiensis. † 18. Apr. 1666.
1666. Germanicus, Comes a Turri qui infulam perpetuam procuravit et majus Altare fecit. † Viennae 15. Januarii 1679.
1679. Sigism. Christoph. Comes ab Herberstein, fuit promotus (1683) ad Episcopatum Labacensem et eo exemplariter abdicato (1703) regularem vitam amplexus in congregatione Oratorii (religione S. Philippi Neri).
1683. Frid. Hieronymus Comes a Lanthieri et Paratico; sub ipso majus altare deauratum. Cessit suo nepoti praeposituram.
1698. Raymundus Comes de Lanthieri, canonicus Olomucensis.
1715. 15. Febr. Georgius Xav. de Marotti, Episc. Dardaniensis coadjutor Petinensis.

Verzeichniß

der

Erwerbungen im Jahre 1863.

(Schluß.)

- CXLIX. Vom Herrn Johann Steßka, k. k. Rechnungsrathe in Klagenfurt:
322. Ein Fascikel Druckschriften, enthaltend Proclamationen, Tagesberichte zc. aus der Zeit Napoleon's I.
CL. Vom Herrn J. P. Supantschitsch, Privatier in Laibach:
323. 68 Kupfermünzen neuerer Zeit.
324. Zwei Bons der Stadt Laibach.
CLI. Vom historischen Vereine in St. Gallen:
325. Mittheilungen zur vaterländ. Geschichte. II. St. Gallen 1863. 8.
CLII. Vom thüringisch-sächsischen Geschichts- und Alterthums-Vereine zu Halle an der Saale:
326. Neue Mittheilungen. Halle 1862. 8. IX. 2. $\frac{3}{4}$ Heft.
CLIII. Vom Vereine von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn:
327. Jahrbücher. Bonn 1863. 8. XXXV. 1.
CLIV. Vom Vereine für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin:
328. Märkische Forschungen. Berlin 1863. 8. VIII. Bd.
CLV. Vom histor. Vereine für Niederbaiern zu Landshut:
329. Verhandlungen. Landshut 1863. IX. 3. 4.
CLVI. Vom Vereine für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin:
330. Jahrbücher. Schwerin 1863. 8. 28. Jahrg.
CLVII. Von der löbl. k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien:
331. Mittheilungen. VIII. December. Wien 1863. 4.
CLVIII. Vom Herrn Dr. Barthelmä Suppanz, k. k. Notar in Laibach:
332. Ein Autograph, eigenhändiges Schreiben des Herrn Dr. Rante, ddo. Münster den 27. October 1863.
CLIX. Vom Herrn Alois Cantoni, Handelsmann in Laibach:
333. Geschichte der Kärntner und Merkwürdigkeiten ihrer heutigen Provinz. Von Carl Mayr. Eilly und Wolfsberg 1785. 8.
CLX. Von der löbl. Redaction der „Novice“ in Laibach:
334. Novice. 21. tečaj 1863. V Ljubljani. 4.
CLXI. Vom Herrn Josef Blasnik, Buchdruckerei- und Hausbesitzer in Laibach:
335. Zgodnja danica. Katolišk cerkven list. V Ljubljani 1863. 4.
CLXII. Vom Herrn Ignaz Edlen v. Kleinmahr, Buchhändler und Buchdruckerei-Besitzer in Laibach:
336. „Laibacher Zeitung“. Jahrg. 1862. Fol. nebst Beilagen.
Laibach, 31. December 1863.

Von der Direction des historischen Vereins.

Berichtigung

eines unliebsamen Druckfehlers.

Pag. 25 — XXXIII. des Verzeichnisses der Erwerbungen, wolle gelesen werden: Vom Herrn Fr. Edelmann, k. k. Straßen-Assistenten in Neumarkt n. j. w.